

Druckzentrum AG Zürich-Süd – Betrieblicher Datenschutz

Die Druckzentrum AG Zürich-Süd ist als datenverarbeitendes Unternehmen tätig. Unser Bestreben ist es dabei nicht nur die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, sondern darüber hinaus unseren Kunden ein Höchstmass an Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten zu bieten.

Dies gewähren wir durch den Einsatz moderner technischer und organisatorischer Sicherheitsmassnahmen. Unsere Mitarbeiter sind nach unseren Richtlinien geschult. Dadurch stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten in unserem Unternehmen gegen zufällige oder absichtliche Manipulationen, Zerstörung, Verlust oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen auch mit technischen Hilfsmitteln geschützt sind.

1. Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Die Druckzentrum AG Zürich-Süd ist dem Ziel verpflichtet, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Im Kundenauftrag erhobene, verarbeitete oder genutzte Daten werden nach diesem Grundsatz behandelt; überlassene Adressdaten werden ausschliesslich zum Zweck der Selektion der Adressdaten und zur auftragsgemässen Durchführung der beauftragten Leistung verwendet.

2. Technische und organisatorische Massnahmen

Die Druckzentrum AG Zürich-Süd hat folgende technische und organisatorische Massnahmen getroffen, um ihren betrieblichen Datenschutz zu erfüllen:

a. Zutrittskontrolle zu EDV-Systemen

Die Zugänge zu den relevanten Gebäudeteilen sind stets verschlossen und können von aussen nur mit Schlüssel geöffnet werden, die sich im Besitz autorisierter Mitarbeiter befinden. Zutritt wird grundsätzlich nur befugten, betriebszugehörigen Personen gewährt. Betriebsfremden Personen wird ausschliesslich nur nach vorheriger Anmeldung Zugang gewährt. Sie werden dann von einem Mitarbeiter persönlich begleitet und nach dem 4-Augen-Prinzip überwacht. Alle sicherheitsrelevanten Räumlichkeiten werden verschlossen, sofern sich kein befugter Mitarbeiter darin aufhält. Das Gebäude wird 24h von einem Kamerasystem gefilmt.

b. Zugangskontrolle zu EDV-Systemen

Der Zugang von aussen zu unseren EDV-Systemen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist durch eine wirksame Firewall geschützt. Sämtliche PC-Systeme mit Zugriff auf Netzwerkverzeichnisse, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden, sind passwortgeschützt. Passwörter müssen hohen Ansprüchen genügen und werden regelmässig zwangsweise erneuert. Alte Passwörter können nicht wiederverwendet werden.

c. Zugriffskontrolle

Der Zugriff auf Netzwerkverzeichnisse, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden, ist auf die jeweiligen Personen beschränkt, die mit den Aufträgen beschäftigt sind, für die die Daten verwendet werden sollen. Insbesondere Produktionssysteme haben ausschliesslich zu einem einzigen, für sie eingerichteten Netzwerkverzeichnis Zugang. Auf diesen Verzeichnissen werden Daten nur so lange gespeichert, wie sie für den unmittelbaren Produktionsprozess benötigt werden.

d. Weitergabekontrolle

Nach Möglichkeit wird der Versand personenbezogener Daten über verschlüsselten Datentransfer mit mittelbarer Zwei-Faktor-Authentifizierung abgewickelt. Wünscht der Kunde einen Versand per E-Mail erfolgt dieser grundsätzlich verschlüsselt. Das erforderliche Passwort wird mittels eines anderen Mediums zum Empfänger übertragen.

e. Eingabekontrolle

Vom Zeitpunkt der ersten Speicherung bis hin zur schlussendlichen Löschung werden sämtliche Veränderungen der Adressdaten (z.B. Dubletten entfernen, Adressen qualifizieren etc.) durch das Abspeichern unterschiedlicher Fertigungsstufen dokumentiert.

f. Auftragskontrolle

Adressdaten werden nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Bei jedem Verarbeitungsschritt ist eine Überprüfung der weisungskonformen Verarbeitung möglich.

g. Getrennte Verarbeitung personenbezogener Daten

Es ist durch die Trennung der Aufträge in voneinander getrennten Netzwerkverzeichnissen gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Adressdaten getrennt verarbeitet werden können.

h. Löschung personenbezogener Daten Dritter

Personenbezogene Daten Dritter (gelieferte Bestände, Bestände, die bei der Verarbeitung entstehen, Markierungen auf Beständen etc.) werden nach Vereinbarung mit dem Eigner der Daten, frühestens nach zwei Wochen, spätestens einen Monat nach Beendigung des Auftrages, für den die Daten gespeichert wurden, physikalisch gelöscht.

3. Verhalten gegenüber Adressgebern

Die Druckzentrum AG Zürich-Süd gibt auftragsbezogen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datenschutzes ab.

4. Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten jährlich von neuem das Merkblatt «Hinweis zum Datenschutz», welches die wesentlichen Inhalte des Datengeheimnisses beinhaltet und bezeugen dessen Einhaltung durch ihre Unterschrift.

5. Umgang mit Makulatur

Material, das personenbezogene Daten (Adressen) enthält, und das aus verschiedensten Gründen nicht einem Distributor (z.B. Schweizerische Post AG, DPD, Asendia, Quickmail o.a.) übergeben wurde, wird umgehend in einem eigens dafür vorgesehenen Schredder vernichtet. Dieses Material wird anschliessend umweltgerecht wiederverwertet.

Stallikon, 28. Februar 2018